



**Publikation 1 x im Anzeiger Fraubrunnen vom 20. Januar 2012 unter der
Einwohnergemeinde Büren zum Hof**

Gemeinde Büren zum Hof

**Öffentliche Planaufgabe
Ortsplanungsrevision und UeO Gewässerabstandslinie**

Der Gemeinderat Büren zum Hof bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ortsplanungsrevision (bestehend aus Zonenplan, Baureglement, Überbauungsordnung Gewässerabstandslinie) zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 20. Januar 2012 bis 20. Februar 2012 in der Gemeindeverwaltung Büren zum Hof öffentlich auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Büren zum Hof einzureichen.

Büren zum Hof, 16. Januar 2012

Der Gemeinderat